



Handreichung zu Kenntnisprüfungen & Eignungsprüfungen Gesundheits- und Krankenpflege

Nach § 6 Abs. 4 ZustVO Heilberufe NRW ist die Bezirksregierung Münster (BR MS) zuständig für die Anerkennung ausländischer Pflege- und Gesundheitsfachberufe. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit des Nachweises der Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungs- oder Kenntnisprüfung (EP/KP) angeboten. Dabei besteht die Eignungsprüfung (EU/EWR/CH) allein aus dem praktischen Teil, die Kenntnisprüfung (Drittstaaten) dagegen setzt sich aus einer mündlichen und einer praktischen Prüfung zusammen.

Bei der Eignungs-/ Kenntnisprüfung haben die Antragstellenden (AS) nachzuweisen, dass sie über die zur Ausübung des beantragten Berufs erforderlichen Kompetenzen verfügen.

Ablauf:

Nach erfolgreicher Antragstellung und Erteilung des Zwischenbescheids hat der AS sich zur Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung entschieden. Die Prüfungsvorbereitung unterliegt keinen Anforderungen. So können Antragstellende sich selbstständig auf die Prüfung vorbereiten oder an einem Vorbereitungskurs teilnehmen.

Anschließend wird der Prüfungstermin von der BR MS gemeinsam mit der staatlich anerkannten Schule für Gesundheitsberufe organisiert. Dabei berücksichtigen wir auch Krankenhäuser und Einrichtungen, die sich für die Abnahme insb. der praktischen Prüfungsteile zur Verfügung stellen.

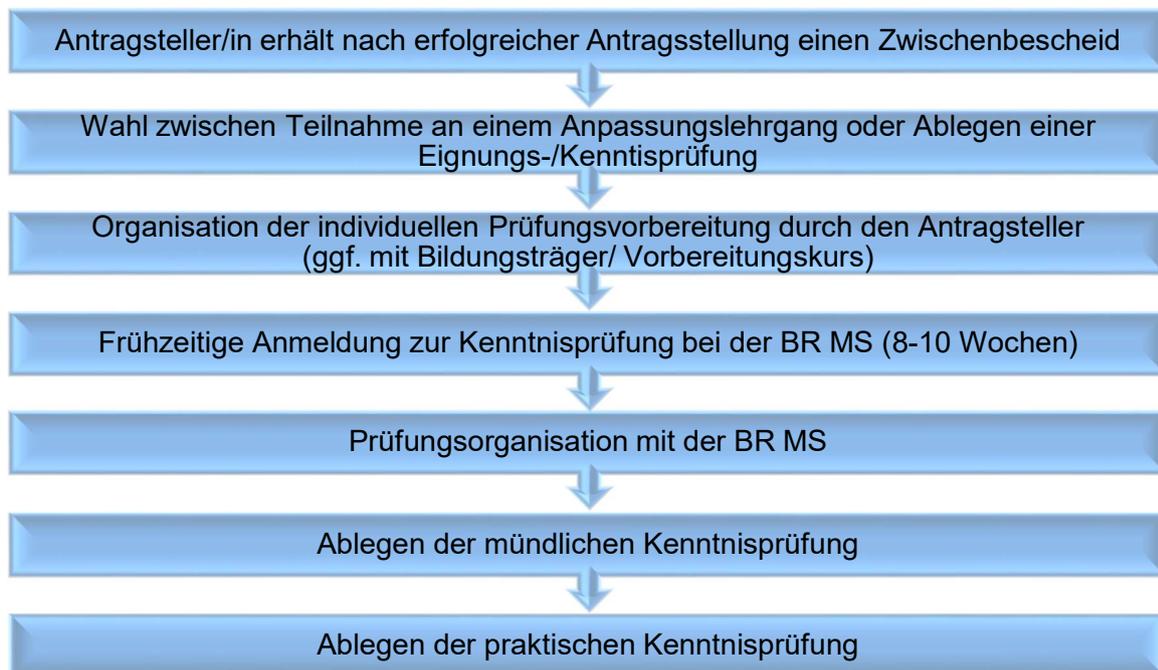
Wichtig: Es darf keine Prüfung ohne die vorherige Absprache mit der BR MS erfolgen. Die beiden Teile der Kenntnisprüfung müssen nicht an einem Tag und am gleichen Ort stattfinden.

Der mündliche Teil der Kenntnisprüfung sollte vor der praktischen Prüfung stattfinden.

Bei individueller Vorbereitung meldet sich der AS möglichst frühzeitig bei der BR MS durch Zusendung des Anmeldeformulars und gibt den gewünschten Prüfungszeitraum an. Die BR MS plant die AS möglichst für eine Prüfung an einer staatlich anerkannten Schule des Gesundheitswesens im gewünschten Zeitraum ein.



Für Bildungsanbieter, die einen Vorbereitungskurs anbieten und nicht über die staatliche Anerkennung als Pflegeschule verfügen, ist die Kooperation mit einer staatlich anerkannten Schule für Pflegeberufe zwingend. Die Anmeldung der Prüfung durch die staatlich anerkannte Pflegeschule erfolgt über ein eigenes Anmeldeformular. Dieser Anmeldung können idealerweise die Anmeldeformulare der AS beigefügt werden. Ansprechpartner für die Organisation und Durchführung der staatlichen Prüfungen sind für die BR MS die staatlich anerkannten Schulen.



Zur Anmeldung durch die AS benötigt die BR MS immer frühzeitig eine persönliche Anmeldung mit der Nennung des gewünschten Prüfungszeitraums. Hierdurch erklärt sich der AS prüfungsbereit und kann durch die BR MS zu einem nachfolgenden Termin geladen werden.

Zur Anmeldung einer staatlichen Prüfung (mündlich und/oder praktisch) benötigt die BR MS immer das Anmeldeformular der Bildungseinrichtungen.

Bei Nichtbestehen besteht die Möglichkeit jeden Teil der Prüfung einmal zu wiederholen. Dabei muss der mündliche Teil in Gänze wiederholt werden und für die praktische Prüfung die jeweilig nicht bestandenen Pflegesituationen.



Besetzung des Prüfungsausschusses:

Für jede (Teil-) Prüfung ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus einer/einem Vorsitzenden und den Fachprüfer/innen zusammen.

Die Fachprüfer/innen sind Pflegepädagog/innen, Ärztinnen/Ärzte oder Diplom-Medizinpädagog/innen sowie Praxisanleitende. Die Fachprüfer/innen müssen sich in einer aktuellen Lehrtätigkeit in einer Pflegeschule befinden bzw. als Praxisanleitende zur staatlichen Prüfung an einer Pflegeschule gemeldet sein.

Zu den konkreten Prüfungskommissionen s.u.

Der Vorsitz muss von einer fachlich geeigneten Vertreterin oder einem fachlich geeigneten Vertreter der Behörde wahrgenommen werden. Die erforderlichen Formalitäten und die Terminplanung machen es erforderlich, dass zur Anmeldung der Prüfung durch die Bildungseinrichtung ein Vorlauf von mindestens 8 Wochen einzuhalten ist.

Mündlichen Prüfung:

Die Inhalte der mündlichen Kenntnisprüfung beinhalten folgende Themenbereiche:

1. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten,
2. bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken,
3. rechtliche Rahmenbedingungen reflektieren und diese beim Pflegehandeln berücksichtigen,
4. mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv umgehen,
5. pflegerische Erfordernisse in einem intra- sowie in einem interdisziplinären Team klären, diese angemessen und sicher vertreten sowie an der Aushandlung gemeinsamer Behandlungs- und Betreuungskonzepte mitwirken,
6. die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereichs beachten und im Bedarfsfall die Unterstützung und Mitwirkung durch andere Experten im Gesundheitswesen einfordern und organisieren.

(vgl. § 20b Abs. 4 KrpflAPrV)

Dauer:

mindestens 15 Minuten, nicht länger als 60 Minuten



Prüfungskommission:

- Prüfungsvorsitz: fachlich geeignete/r Vertreter/in der Bezirksregierung Münster
- Zwei Fachprüfer,
 - a) Lehrende einer staatlich anerkannten Schule für Gesundheitsberufe und
 - b) davon mindestens ein Medizinpädagogen/Medizinpädagogin oder Ärztin/Arzt

Vorgehensweise bei mündlichen Kenntnisprüfungen am Tag der Prüfung:

Durch die BR MS werden vor der Prüfung folgende Unterlagen an die prüfungsverantwortliche Schule gesandt:

- Belehrung für jeden Prüfling
- Arbeitsblätter für die Prüflinge
- Prüfungsniederschriften
- Prüfungsfälle¹ sowie der Erwartungshorizont

Um ein einheitliches Vorgehen und somit eine Gleichbehandlung der AS zu gewährleisten, ist es erforderlich, die folgenden Schritte bei der mündlichen Kenntnisprüfung zu beachten:

- Nach der Begrüßung muss die Identität des Prüflings abgeglichen werden.
- Dem Prüfling wird die Belehrung vorgelesen und zur Unterschrift vorgelegt.
- Sodann dürfen die Prüflinge sich einen Fall aus den Prüfungsfällen ziehen. Den Prüflingen wird die Möglichkeit eingeräumt, den ersten gezogenen Fall einmalig zurückzugeben. Die Sichtung des Falls sollte 2 Minuten nicht überschreiten. Der anschließende gezogene Fall ist verbindlicher Gegenstand der mündlichen Prüfung.
- Der vom Prüfling gezogene Fall wird anschließend den übrigen Fällen wieder beigefügt, sodass jedem Prüfling immer die gesamte Anzahl der Prüfungsfälle zur Verfügung steht.
- Sollte ein Prüfling seinen 2. Versuch absolvieren, ist darauf zu achten, welchen der Prüfungsfälle er im 1. Versuch hatte. Dieser Prüfungsfall wird vor der Ziehung aus dem Stapel entfernt.

¹ Sollen eigene Prüfungsfälle – und nicht die durch die BR MS gestellten – verwendet werden, müssen diese zwingend vorab durch die BR MS genehmigt werden. Diese sind 3 Monate vor der geplanten Prüfung einzureichen.



- Dieses Prozedere sollte nicht länger als 15 Minuten in Anspruch nehmen (Begrüßung, Belehrung und Fallauswahl).

Der Prüfling hat nun 30 Minuten Vorbereitungszeit, in welcher er die Arbeitsblätter nutzen kann. Anschließend beginnt das Prüfungsgespräch.

Alle Unterlagen, Belehrungen, Arbeitsblätter und Protokolle werden nach der Prüfung im Original an die BR MS gegeben.

Praktische Prüfung:

Die praktische Prüfung besteht aus ein bis vier Pflegesituationen (werden von der BR MS festgelegt).

Die Prüfung orientiert sich im Wesentlichen an dem regulären Examen. Der Zwischenbescheid (ZB) von der BR MS legt fest, welche Pflegesituationen Bestandteil der Prüfung sind. Die Pflegesituationen orientieren sich an einer medizinisch-klinischen Ausrichtung (i.d.R. internistisch, chirurgisch, psychiatrisch, neurologisch, ambulante Versorgung) und sind als Patientenprüfung im Krankenhaus zu gestalten.

Zur Bearbeitung der Pflegesituationen können ab drei geforderten Situationen jeweils zwei Situationen an einem Patienten erbracht werden.

Die Auswahl der Patienten muss relevante Diagnosen zu den geforderten Pflegesituationen abbilden.

Dauer:

pro Prüfungssituation maximal 120 Minuten

Prüfungskommission:

- Zwei Fachprüfer,
 - a) Lehrende einer staatlich anerkannten Schule für Gesundheitsberufe und
 - b) Praxisanleiter/in

Vorgehensweise bei praktischen Eignungs-/ Kenntnisprüfungen am Tag der Prüfung:

Durch die BR MS werden vor der Prüfung folgende Unterlagen an die Fachprüfer/Kommissionsmitglieder gesandt:

- Belehrung für jeden Prüfling



- Prüfungsniederschrift/-protokolle für die Prüfer

Um ein einheitliches Vorgehen und somit eine Gleichbehandlung der AS zu gewährleisten, ist es erforderlich, die folgenden Schritte bei der praktischen Kenntnisprüfung zu beachten:

- Nach der Begrüßung muss die Identität des Prüflings abgeglichen werden.
- Dem Prüfling wird die Belehrung vorgelesen und zur Unterschrift vorgelegt.
- Sodann werden dem Prüfling der/die Prüfungspatient/en mitgeteilt und die Patientendokumentation/en übergeben.
- Dieses Prozedere sollte nicht länger als 15 Minuten in Anspruch nehmen (Begrüßung, Belehrung und Patienten).

Die praktischen Prüfungen beinhalten:

- Mündliche Übergabe an den Prüfling
- Mündliche Maßnahmenvorstellung
- Ab zwei Pflegesituationen: Exemplarische Pflegeplanung für 2 Pflegeprobleme (Problem, Ziel, Ressource, Maßnahme)
- Durchführung der Pflege
- Dokumentation und Übergabe an Stationsmitarbeitende
- Reflexion

Der Prüfling hat nun 30 Minuten Vorbereitungszeit, in welcher er die Arbeitsblätter nutzen kann. Anschließend kann mit der Durchführung der Pflege begonnen werden.

Alle Unterlagen, Belehrungen, Pflegeplanungen und Protokolle werden nach der Prüfung im Original an die BR MS gegeben.

Für evtl. Rückfragen nehmen Sie bitte über pug-kenntnispruefung@brms.nrw.de Kontakt auf.